



Soziale und berufliche Integration

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut ist in vier Handlungsfeldern aktiv: «Bildungschancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene», «Soziale und berufliche Integration», «Lebensbedingungen» und «Wirkungsmessung und Monitoring». Im Handlungsfeld „Soziale und berufliche Integration“ wird nach Möglichkeiten gesucht, wie armutsgefährdete und -betroffene Menschen in ihren sozialen Kompetenzen unterstützt werden können. Damit sollen einerseits deren Chancen auf eine längerfristige berufliche Integration erhöht werden. Andererseits kann die Integration in die Arbeitswelt auch von grosser Bedeutung für die soziale Integration sein. Sowohl die Förderung von sozialer als auch beruflicher Integration tragen wesentlich zur gesellschaftlichen Teilhabe bzw. zur langfristigen Integration in die Gesellschaft bei.

Unterstützt werden armutsgefährdete und -betroffene Menschen in erster Linie durch die Sozialhilfe, die Arbeitslosen-, die Invaliden- und die Unfallversicherung, aber auch durch öffentlich subventionierte oder private Anbieter von Integrationsmassnahmen, sowie von Akteuren des (Berufs)Bildungswesens und der Migration. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) sorgt für eine Koordinierung der Akteure sowohl auf struktureller als auch auf Einzelfallebene.

Die Massnahmen der sozialen und beruflichen Integration sollen die persönlichen Ressourcen gezielt mobilisieren und stärken und damit Unterstützung auf dem Weg aus der Abhängigkeit zu eigenverantwortlichen Lebensweisen bieten.

„Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration“ als Beispiel

Die „Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration“ (darunter auch „Sozialfirmen“) beispielsweise bieten die Möglichkeit, sich mittels Arbeit sozial und beruflich zu integrieren. Die Studie „INSOCH: Die Sozialfirma als Grundstein sozialer Innovation“ (2013-2016) konnte aktuell schweizweit 1159 Organisationen mit (mindestens teilweisen) Aktivitäten im Bereich der sozialen und beruflichen Integration identifizieren.

Als neue arbeitsmarktliche Massnahme testet das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 2015-17 bereits in einer 2. Phase gemeinsam mit kantonalen Arbeitsämtern und verschiedenen Einsatzbetrieben das Pilotprojekt „Arbeitsintegrationszuschüsse gegen Dauerarbeitslosigkeit“. Wiederholt arbeitslos gewordene, schwer vermittelbare Stellensuchende sollen durch freiwillige Einsätze in „Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration“ ihre Ressourcen mobilisieren und auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Des Weiteren ist der Bundesrat mit der Beantwortung des Postulats Carobbio Guscetti (13.3079) „Rolle der Sozialfirmen (2013)“ beauftragt, bis 2015 eine Bestandsaufnahme über unterschiedliche Formen der Sozialfirmen, kantonale Rechtsgrundlagen und Anzahl Personen, die in Sozialfirmen arbeiten, sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes bzw. der öffentlichen Hand zu erstellen.

Ziel und Zielgruppe im Nationalen Programm gegen Armut

Das Nationale Programm befasst sich in erster Linie mit der sozialen und beruflichen Integration über Arbeitseinsätze in „Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration“. Alle im Rahmen des Programms gewonnenen Informationen werden den Akteuren in diesem Handlungsfeld zur Verfügung gestellt und auf der Website www.gegenarmut.ch publiziert. Ausserdem trägt das Programm aktiv zur Vernetzung der relevanten Akteure bei, indem es sich an Fachtagungen beteiligt oder die Arbeiten in diesem Handlungsfeld direkt begleitet.

Zielgruppe sind primär Akteure der beruflichen und sozialen Integration. Armutsgefährdete und –betroffene Menschen als indirekte Zielgruppe können im vorliegenden Verständnis Klienten der Sozialhilfe, ALV und IV sein, die sich in einer Massnahme/ Programm/ Projekt zur sozialen und beruflichen Integration befinden.

Aktivitäten

Das Nationale Programm gegen Armut leistet im Bereich der sozialen und beruflichen Integration Beiträge zur Weiterentwicklung, indem es einerseits den Akteuren neue Informationen zur Verfügung stellt. Zum Beispiel beteiligte es sich am Grundlagenpapier „Arbeitsintegrationszuschüsse gegen Dauerarbeitslosigkeit (2014)“ des SECO und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) des Kantons Luzern. Des Weiteren wird aktuell eine Studie zu „Erfolgsfaktoren von Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (2014-2016)“ realisiert.

Andererseits unterstützt das Nationale Programm gegen Armut Aktivitäten, welche den Austausch unter den Akteuren des Handlungsfelds fördert. Zum Beispiel übernimmt es gemeinsam mit dem SECO das Patronat der „Europäischen Sozialfirmenkonferenz 2015“ organisiert durch die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (10-11.09.2015 in Olten).



Wichtige regionale und nationale Netzwerke

- Arbeitsintegration Schweiz
- ARTIAS, Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale
- Berufliche Integration – Informationsportal für Arbeitgeber
- Fachverband unternehmerisch geführter Sozialfirmen (FUGS)
- Gemeindeverband
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ (nationale und kantonale Gremien)
- Migraweb Informationen von MigrantInnen für MigrantInnen
- Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Schweizerischer Gewerbeverband (sgv)
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- Städteverband und Städteinitiative Sozialpolitik
- TAK-Integrationsdialog „Arbeiten“
- Verband Arbeitsagogik Schweiz, Berufsverband der Arbeitsagogen/innen
- Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)
- Verband Supported Employment Schweiz, Austausch über die Methode Supported Employment
- Vereinigung Kompetenzmanagement Schweiz (VKM)

Zentrale Akteure der sozialen und beruflichen Integration

- AGILE.CH (Organisationen von Menschen mit Behinderung)
- Arbeitsintegration Schweiz
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (IV)
- Dock-Gruppe (Sozialfirma für Menschen, die lange ohne Arbeit waren)
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- Entreprises Sociales d'Insertion par l'Économique (ESIE)
- Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
- Kantone und Gemeinden als Träger der Sozialhilfe (Kantone und Gemeinden)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- ORIF - Intégration et formation professionnelle
- Plattform Networking for Jobs (Dienstleisterin für berufliche und gesellschaftliche Integration)
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (ALV)
- Travail Suisse

Literatur

Soziale und berufliche Integration

- Arbeitslosenversicherung ALV: Verlaufstypen und Risikoprofile von Arbeitslosen Personen
- Bieri et al. „Formen interinstitutioneller Zusammenarbeit in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Typologie“ (2013; No du rapport 11/13)
- Invalidenversicherung IV: Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen 2010 Analysen anhand der SHIVALV-Daten 2005–2010 (2013; Berichtsnummer 10/13)
- Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe) (2009; Berichtsnummer 1/09)

Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration

- Adam S. & Amstutz J. & Wüthrich B. (2014) Die Sozialfirma als Grundstein sozialer Innovation in der Schweiz. In: Soziale Innovation, Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz;
- Adam S. & Amstutz J. & Avilés G. & Caimi, M. & Crivelli L. & Ferrari D. & Pozzi D. & Schmitz D. & Wüthrich B. & Zöbeli D. (2014) Work Integration Social Enterprise (WISE) in Switzerland: Results from an empirical survey. ICSEM Working paper handed in at EMES Research Centre (Liege/Belgium) by the Swiss Research Cooperation INSOCH. Olten/Zürich/Lugano
- Blattmann L. & Merz D. (2010) Sozialfirmen – Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration, Verlag rüffer & rub
- BSV (2010) Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen
- Caritas (2009) Sozialalmanach 2009, Zukunft der Arbeitsgesellschaft, Caritas-Verlag, Luzern
- Kehrli Christin (2007) Sozialfirmen in der Schweiz. In: Sozialalmanach 2007, Caritas, Caritas-Verlag, Luzern
- SECO (2013) Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALV-Beziehenden
- Schmitz D. & Wüthrich B. & Amstutz J. (2014) Im Spannungsfeld von sozialen und ökonomischen Zielen. In: Panorama. Fachzeitschrift für Berufsberatung, Berufsbildung, Arbeitsmarkt. (3). S. 31

Das Nationale Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut will die Wirkung der bestehenden Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen verstärken und dazu beitragen, dass die Massnahmen besser koordiniert sind. Es dient dem Austausch unter Fachpersonen und es stellt Informationen bereit. Das Nationale Programm gegen Armut ist auf fünf Jahre befristet (2014-2018) und wird getragen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft.

www.gegenarmut.ch

Partner des Handlungsfeldes „Soziale und berufliche Integration“:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Impressum:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 90 11
Fax +41 58 462 78 80

August 2015